

II-2443 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 12361J

1981 -05- 21

A N F R A G E

der Abgeordneten PETER, DVW.JOSSECK  
an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst  
betreffend diskriminierende Fragebögen an oberösterreichischen Sonderschulen

Diversen Zeitungsmeldungen ist zu entnehmen, daß vor einigen Monaten im Auftrage des Herrn Landeshauptmannes Dr. Ratzenböck Fragebögen an die Sonderschulen Oberösterreichs ausgesendet wurden, auf denen die Klassenlehrer jeden einzelnen Schüler unter Angabe von Namen und Geburtsdaten hinsichtlich "Kontaktbereitschaft", "Lenkbarkeit", "aggressiven Verhaltens", "Neigung zur Delinquenz" und "sozialer Integration" zu benoten und Prognosen über wahrscheinliche spätere Unterbringung in Heimen oder psychiatrischen Anstalten anzustellen hatten.

Ziel der Erhebung war laut Begleitschreiben "eine Auskunft über die voraussichtliche Zahl von geistig und mehrfach Behinderten, die nach Schulabschluß differenziert unterzubringen oder sogar in geschlossene psychiatrische Pflege überzuführen wären."

Auf verschiedene Anfragen der Schulleiter an den Landesschulrat erklärte Landesschulratspräsident Eckmeier, daß die Umfrage mit "Amtshilfe der Schulbehörde" laufe und "einer rein wissenschaftlichen Untersuchung" diene.

Einige Sonderschullehrer fühlten sich "überfordert, über zum Teil sechsjährige Kinder psychiatrische Urteile abzugeben, die deren Zukunft weitreichend beeinflussen". Andere sahen in der Nennungspflicht der Namen eine für den Wert der Untersuchung "unnotwendige Zwangsregistrierung", die die Betroffenen diskriminiere und gegen das Datenschutzgesetz verstoße. Außerdem erfolgte die Erhebung ohne Einwilligung oder Wissen der Eltern der rund 5000 betroffenen Kinder.

- 2 -

Angesichts dieser ungewöhnlichen Vorgangsweise richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst die

A n f r a g e :

1. Ist Ihnen diese Fragebogenaktion bekannt?
2. Erfolgte sie mit Genehmigung bzw. Einverständnis des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst?
3. Wurde eine solche Aktion auch in anderen Bundesländern durchgeführt?
4. Halten Sie es für richtig, daß diese Fragebogenaktion ohne Einwilligung und ohne Wissen der Eltern erfolgte?
5. Wie beurteilen Sie die Tatsache der Namensnennung und Angabe der Adresse der zu beurteilenden Kinder mit Rücksicht auf das Datenschutzgesetz?
6. Welcher Institution wurden die Ergebnisse dieser Umfrage zugeleitet?
7. Können Sie Angaben über die wissenschaftliche Auswertung dieser Fragebögen machen?